



## **Einwohnergemeindeversammlung Besenbüren Freitag, 21. November 2025, 19.30 Uhr**

---

<b>Anwesende Gemeinderäte</b>	Räber Mario, Gemeindeammann Ammann Peter, Gemeinderat Bel Christian, Gemeinderat Lang Thomas, Gemeinderat
<b>Vorsitz</b>	Räber Mario, Gemeindeammann
<b>Protokoll</b>	Musil Daniela, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler</b>	Moser Stefan
<b>Entschuldigt</b>	Lötscher Alex, Vizeammann
<b>Presse/Medien</b>	Gähwiler Richard, Der Freiämter
<b>Gäste</b>	Grima Viudez Marina mit ihren Eltern Oexle Kerstin, Leiterin Abteilung Finanzen Wiederkehr Sarah, Stv. Gemeindeschreiberin

---

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>487</b>
<b>Beschlussquorum (1/5)</b>	<b>98</b>
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	<b>54</b>
<b>Absolutes Mehr</b>	<b>28</b>

---



### **Räber Mario, Gemeindeammann**

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind folgende Personen verstorben:

- Höfliger Sara (gest. 18.07.2025, geb. 17.10.1995)
- Kundegraber Johanna Lore (gest. 12.10.2025, geb. 26.03.1942)

Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Geburten seit der letzten Versammlung:

- Lupashko Polina (w), geb. 05.07.2025

Die Gemeinde gratuliert den frischgebackenen Eltern.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung wird wie immer auf Tonband aufgenommen. Bei Wortmeldungen bitte Name und Vorname angeben.

Die Erklärungen der Redner werden durch den Einsatz einer PowerPoint-Präsentation unterstützt (Texte, Bilder und Grafiken werden auf die Wand projiziert und dort für alle sichtbar abgebildet).

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Anzahl Stimmberechtigte	487
Beschlussquorum (1/5)	98
Anwesend	54

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerung.

Die Referendumsfrist läuft bis **29. Dezember 2025**.

Der Gemeinderat stimmt immer für seine Anträge und erhebt die Hand nicht.

Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 4 der Botschaft.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025
2. Sanierung Dorfstrasse 3. Etappe; Kreditantrag in Höhe von CHF 3'040'000
3. Erstellung Gehwegverbindung Parzelle 424 zu Parzelle 97; Kreditantrag in Höhe von CHF 84'480
4. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029
5. Budget 2026 mit Steuerfuss 113%
6. Anpassung der Satzungen Kreisschule Bünz
7. Einbürgerung Martina Grima Viudez
8. Verschiedenes und Umfrage



## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025

### Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Besoldung Gemeinderat: Der Gemeinderat hat das Traktandum zurückgezogen
5. Zustimmung zur Einbürgerung Sproll Amelie Kristina Elisabeth
6. Genehmigung Kreditabrechnung Projektleitung Ersatz Rundsteueranlage / Ausführung Smart Metering Elektra und Wasser
7. Genehmigung Kreditantrag Kreisschule Bünz: Planung Schulraumerweiterung Schulhaus Besenbüren in Höhen von CHF 120'000

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 in der vorliegenden Fassung zuhanden dieser Gemeindeversammlung verabschiedet und empfiehlt es zur Genehmigung.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage dieser Gemeindeversammlung eingesehen und auf der Website der Gemeinde Besenbüren heruntergeladen werden. Gedruckte Einzelexemplare können am Schalter der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden.

### Räber Mario, Gemeindeammann

Das Protokoll ist auf der Basis von Tonbandaufzeichnungen von der Gemeindeschreiberin Daniela Musil verfasst worden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 zu genehmigen.

### Abstimmung

Ja: 54  
Nein: 0



**2. Sanierung Dorfstrasse 3. Etappe; Kreditantrag in Höhe von CHF 3'040'000**

**Bericht des Gemeinderates**

*Entlang der Dorfstrasse sind verschiedene Neuüberbauungen in Ausführung und in Planung. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom und Wasser sowie der Einhaltung der Vorgaben gemäss Gewässerschutzgesetz sind die Infrastrukturanlagen der Gemeinde auszubauen. Der Gemeinderat Besenbüren plant deshalb als 3. Etappe der Sanierung der Dorfstrasse inklusive Ersatz und Ausbau der Werk- und Abwasserleitungen den Abschnitt von der Kantonsstrasse bis zum Restaurant Frohsinn.*

*Die Dorfstrasse wird im besagten Abschnitt auf einer Länge von 292 Metern innerhalb der bestehenden Strassenparzelle saniert.*

*Die bestehende Trinkwasserleitung muss altershalber ersetzt werden. Es ist auf der gesamten Sanierungslänge eine Gussleitung mit Durchmesser 200 mm vorgesehen.*

*Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist in der Dorfstrasse das Abwassersystem zu trennen. Deshalb ist vorgesehen, die bestehende Schmutzabwasserleitung neu als Meteorabwasserleitung zu nutzen, und eine neue Schmutzabwasserleitung zu erstellen. Die bestehende Strassenentwässerung wird erneuert und an die neue Schmutzabwasserleitung angeschlossen. Gleichzeitig wird die Massnahme gemäss GEP «Im Nessel» mit der Anpassung der Kanalisation umgesetzt.*

*Die bestehende Elektroversorgung muss zur Abdeckung der künftigen Anforderungen ausgebaut und verstärkt werden. Es wird eine neue Trafostation benötigt. Der Kostenanteil an dieser Trafostation, welcher durch die Überbauung Hinterdorf entsteht, wird von deren Bauherrschaft übernommen. Die Gemeinde übernimmt den Anteil, der für die künftige Reserve benötigt wird.*

*Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip anteilig von der Gemeinde und deren Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasser, Wasser und Elektra getragen.*



Der Kredit setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Beschrieb	Strasse	Abwasser	Wasserversorgung	Elektrizität	Total
Baukosten in CHF	452'000.00	663'000.00	270'000.00	174'000.00	1'559'000.00
Trafostation (abzüglich Anteil Bau- herrschaft)				241'650.00 (-183'000.00)	241'650.00
Drittkosten* in CHF	14'400.00	27'800.00	4'850.00	443'100.00	490'150.00
Projektierungskosten in CHF	81'000.00	110'000.00	45'000.00	30'000.00	266'000.00
Unvorhergesehenes (10%) in CHF	54'740.00	80'080.00	31'985.00	88'875.00	255'680.00
Total Projektkosten exkl. MWST in CHF	602'140.00	880'880.00	351'835.00	977'625.00	2'812'480.00
<b>Total Projektkosten inkl. MWST gerundet in CHF</b>	<b>651'000.00</b>	<b>952'000.00</b>	<b>380'000.00</b>	<b>1'057'000.00</b>	<b>3'040'000.00</b>

\* Zustandsaufnahmen, Geometer, Markierung, EW-Installationen

### **Ammann Peter, Gemeinderat und Lang Thomas, Gemeinderat**

erläutern das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

<b>Antrag</b> Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Kreditantrag «Sanierung Dorfstrasse 3. Etappe» in Höhe von CHF 3'040'000 zu genehmigen.
--

### **Abstimmung**

Ja: 54  
Nein: 0



**3. Erstellung Gehwegverbindung Parzelle 424 zu Parzelle 97; Kreditantrag in Höhe von CHF 84'480**

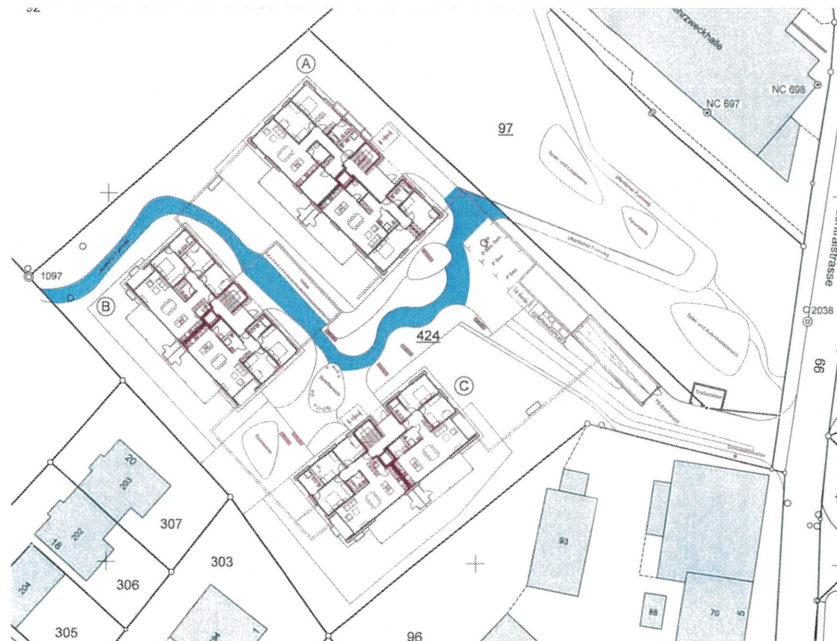
**Bericht des Gemeinderates**

*Im Gestaltungsplan Hinterdorf wurde eine Gehwegverbindung mit einer Mindestbreite von 1.5 m zwischen den Parzellen 424 und 97 verlangt. Damit soll sichergestellt werden, dass man eine sichere Gehwegverbindung zwischen der Dorfstrasse und der Zentralstrasse/Schulhaus erhält.*

*In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde diese Gehwegverbindung am 28. Juni 2023 festgehalten und im Grundbuch eingetragen.*

*Im Vertrag wurde festgehalten, dass die Erstellung des Weges durch die Gemeinde erfolgt, vorbehältlich der Genehmigung des dazu nötigen Kreditantrages durch die Gemeindeversammlung. Die Gemeinde ist nach der Erstellung des Gehweges für den Unterhalt und auch die Schneeräumung zuständig.*

*Die Kosten beinhalten die Erstellung des Gehweges mit einer Mindestbreite von 1.5 m, sowie dessen Beleuchtung. Die Kosten für die Planung des Weges gehen zu Lasten des Baukonsortiums.*





Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl MWST.)

Was	Kosten
Erstellung Weg	63'000.00
Anteil Bauleitung	6'300.00
Beleuchtung	7'500.00
Reserve 10%	7'680.00
Total inkl. MWST	84'480.00

**Lang Thomas, Gemeinderat**

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

**Meier Clemens**

Ich habe ein Problem mit der ganzen Geschichte. Wir haben einen Gestaltungsplan, von dem der Bauherr profitiert. Ich bin erstaunt, dass die Gemeinde die Erstellungskosten für den Gehweg übernehmen muss. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich bin ganz klar der Meinung, dass die Gemeinde dies nicht bezahlen soll. Wir können nein sagen, dann haben wir dieses Geld gespart. Es reicht, dass die Gemeinde den Unterhalt und die Schneeräumung übernimmt, was im Vertrag so auch geregelt ist.

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Diese Regelung betreffend Schneeräumung war dem Gemeinderat wichtig, damit der Schulweg geräumt ist, wenn die Kinder zur Schule müssen. Der Vertrag wurde seinerzeit erstellt, damit der Bauherr fertig bauen konnte. Er hat den Vertrag vorfinanziert.

**Huber Fabian**

Wenn wir dem nun zustimmen, wer zahlt dann den Weg bei der Pinte?

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Es geht hier nur um den Teil im Obstgarten. Den unteren Teil zahlt der Bauherr, da ist nichts betreffend Erschliessungskosten zu Lasten der Gemeinde festgehalten.

**Meier Clemens**

Ich lege Euch ans Herz, den Antrag abzulehnen. Es wird der Gemeinde juristisch gar nichts passieren.



**Lang Thomas, Gemeinderat**

Wenn der Kredit abgelehnt wird und der Investor den Rechtsweg beschreitet, müsste der Kanton entscheiden.

**Brun Joel**

Ich habe eine Verständnisfrage: Die Gemeinde hat der Bauherrschaft mitgeteilt, dass die Gemeinde gerne einen Weg hätte und die Bauherrschaft hat zugestimmt, den zu erstellen und vorzufinanzieren?

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplan Hinterdorf hat die Gemeinde festgelegt, dass es einen 1.5m breiten Weg geben muss. Der Investor wollte die Umgebung im Obstgarten fertigstellen und hat daher die Vorfinanzierung übernommen.

**Brun Felix**

Ich habe eine Frage an Clemens: Wie ist der gängige Weg?

**Meier Clemens**

Der Bauherr profitiert bei einem Gestaltungsplan von verdichteter Bauweise. In der Regel zahlt der Bauherr die Erstellung des Weges und die Gemeinde übernimmt den Unterhalt. Hier ist es klar geregelt, vorbehältlich Genehmigung Gemeindeversammlung. Die Stockwerkeigentümer der Wohnungen erhalten von dem Geld nichts, das geht rein an den Investor. In der Regel zahlt die öffentliche Hand nichts an die Erstellungskosten.

**Kern Tom**

Wem gehört das Land, wo der Weg drauf ist?

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Das Land gehört den Stockwerkeigentümern.

**Huber René**

Aber der Weg selber ist öffentlich?

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Ja, da darf jeder, jederzeit durchgehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.



**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Kreditantrag «Erstellung Gehwegverbindung Parzelle 424 zu Parzelle 97» in Höhe von CHF 84'480 zu genehmigen.

**Abstimmung**

Ja: 4  
Nein: 48



#### 4. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

##### Bericht des Gemeinderates

Die Entschädigung des Gemeinderates, der Kommissionen und der nebenamtlichen Angestellten wird jeweils auf eine neue Amtsperiode hin geprüft und allenfalls angepasst. Sie ist im Anhang des Personalreglements festgehalten.

Der zeitliche Aufwand und damit die Belastung der Mitglieder des Gemeinderates ist in den letzten Jahren deutlich grösser geworden. Deshalb wurde die Entschädigung des Gemeinderats auf die Amtsperiode 2022-2025 hin angepasst. Es ist strategisch sehr wichtig, dass Behördenmitglieder langfristig ihr Amt ausüben und nicht ständig neue Mitglieder sich in die Ressorts einarbeiten müssen. Kontinuität im Gemeinderat steigert die Effizienz und ermöglicht eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Gemeinde.

Die heutige Entschädigung entspricht der Entschädigung der Behörden ähnlich grosser Gemeinden in der Umgebung. Der Gemeinderat beantragt daher der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025, die Entschädigung für die Amtsperiode 2026-2029 zu belassen wie bis anhin.

##### Jährliche Entschädigungspauschale

	<b>2010-2013</b>	<b>2014-2017 2018-2021</b>	<b>2022-2025</b>	<b>2026-2029</b>
<b>Gemeindeammann</b>	CHF 9'000	CHF 11'000	CHF 15'000	CHF 15'000
<b>Vizeammann</b>	CHF 5'500	CHF 7'000	CHF 10'000	CHF 10'000
<b>Gemeinderat</b>	CHF 4'500	CHF 6'000	CHF 8'000	CHF 8'000
<b>Total</b>	CHF 28'000	CHF 36'000	CHF 49'000	CHF 49'000

In der Entschädigung sind folgende Aufgaben enthalten:

- Sämtliche Gemeinderatssitzungen inkl. Vorsitzungen von max. einer Stunde
- Alle Gemeindeversammlungen
- Vorbereitung für die Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung für die Gemeindeversammlungen
- Rechenschaftsbericht über die einzelnen Ressorts
- Bevölkerungspéro
- Behördenfest
- Neuzuzügeranlass
- Jungbürgerveranstaltung
- Geburtstagsbesuche
- Politapéro



## Jährliche Spesenpauschale Gemeinderat

	2010-2013	2014-2017 2018-2021	2022-2025	2026-2029
<b>Spesenpauschale</b>	CHF 300	CHF 500	CHF 600	CHF 600

### Abgeltung durch Spesenpauschale:

- Telefonspesen und Porti
- Benützung privater Büroinfrastruktur (PC, Drucker, Software, Fax, etc.)
- Kosten für Verbrauchsmaterial (Druckerpatronen, Papier, etc.)

## Entschädigungsregelung nach Aufwand

	2010-2013	2014-2017 2018-2021	2022-2025	2026-2029
<b>Sitzungen</b>	CHF 45.00	CHF 60.00	CHF 65.00	CHF 65.00
<b>Stundenaufwand</b>	CHF 27.00	CHF 35.00	CHF 35.00	CHF 35.00
<b>Autoentschädigung pro km</b>	CHF 00.70	CHF 00.70	CHF 00.70	CHF 00.70

### Sitzungen:

- Kommissionssitzungen
- Auswärtige Sitzungen
- Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen kommunaler und regionaler Verbände, sofern diese nicht direkt von der jeweiligen Institution entschädigt werden
- Der Organisator darf Vor- und Nachbearbeitungszeit als Stundenaufwand rapportieren
- Workshops des Gemeinderates

### Nach Stunden:

- Spezielle Abklärungen, Begehungen, Augenscheine einzelner Ressortvorsteher, Einspracheverhandlungen, Abnahmen, operative Aufgaben je nach Ressort

## **Räber Mario, Gemeindeammann**

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

## **Hübscher Daniel, Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Entschädigungsantrag geprüft und die Aussage, dass ähnlich grosse Gemeinden ähnliche Entschädigungen erhalten ist korrekt. Wir unterstützen den Antrag von der Finanzkommission aus.

<b>Antrag</b>	Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026-2029 zu genehmigen.
---------------	--

## **Abstimmung**

Ja: 48  
Nein: 0



## 5. Budget 2026 mit Steuerfuss 113%

### Bericht des Gemeinderates

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Besenbüren rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'200. Der Steuerfuss beträgt gleichbleibend 113%.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Personalaufwand	644'700	595'400	548'976
Sach- und übriger Betriebsaufwand	441'200	489'000	491'230
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	223'000	172'800	199'071
Transferaufwand	1'619'500	1'508'700	1'384'727
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'928'400</b>	<b>2'765'900</b>	<b>2'624'004</b>
Fiskalertrag	2'060'000	1'902'900	2'227'750
Entgelte	88'200	82'900	124'498
Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen	1'000	1'000	1'235
Transferertrag	361'500	286'100	310'221
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'510'700</b>	<b>2'272'900</b>	<b>2'663'704</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-417'700</b>	<b>-493'000</b>	<b>39'700</b>
Ergebnis aus Finanzierung	162'500	136'200	157'065
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>-255'200</b>	<b>-356'800</b>	<b>196'765</b>



Zu den einzelnen Abteilungen können zusammenfassend folgende Bemerkungen gemacht werden.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>661'800</b>	<b>625'900</b>	<b>560'346</b>

Durch die Wiederbesetzungen in den Abteilungen Finanzen und Einwohnerdienste fallen höhere Personalkosten an.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>189'700</b>	<b>167'000</b>	<b>132'895</b>

In der Funktion «Öffentliche Sicherheit» fällt der Beitrag an die Repol Muri um CHF 14'000 höher aus. Budgetanpassung bei der Feuerwehr aufgrund effektiver Ausgaben 2024 und geschätzter Hochrechnung 2025.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>2 Bildung</b>	<b>873'800</b>	<b>906'800</b>	<b>843'292</b>

Der Schulgeldbeitrag pro Schüler hat sich an die Sekundar- und Realschule, ebenso an die Primarschule reduziert.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>3 Kultur, Sport</b>	<b>29'300</b>	<b>37'000</b>	<b>33'838</b>

Die Reduzierung des Aufwandes ist durch den Wegfall des «Bäsi-Blättlis» begründet.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>103'200</b>	<b>92'600</b>	<b>102'860</b>

Im Bereich «Gesundheit» steigen die Aufwände für die ambulante Krankenpflege.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>256'000</b>	<b>245'800</b>	<b>212'649</b>

In der Funktion «Soziale Sicherheit» sind die Kosten für Sonderschulen und Heime gestiegen.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>6 Verkehr</b>	<b>107'900</b>	<b>93'900</b>	<b>104'364</b>

In der Funktion «Verkehr» erhöhen sich die Kosten für die Abschreibungen durch die getätigten Investitionen im Jahr 2025.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>7 Umweltschutz</b>	<b>52'100</b>	<b>23'700</b>	<b>4'768</b>

Die Re-Zertifizierung für das Label «Energistadt» fällt im Jahr 2026 an. Die planmässigen Abschreibungen steigen.



	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>23'600</b>	<b>39'000</b>	<b>23'037</b>

Die Sanierung der Drainageleitung beim Sportplatz/Melizacherweg wird noch in 2025 abgeschlossen.

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>9 Finanzen</b>	<b>-2'042'200</b>	<b>-1'874'900</b>	<b>-2'214'814</b>

Der erwartete Bevölkerungszuwachs bringt mehr Steuerertrag. Die Zinsen der Sonderrechnung sinken, da weniger verzinsliches Kapital vorhanden ist.

Das Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113%.

<b>Steuerertrag (in Franken)</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Einkommens- u. Vermögenssteuern	1'932'000	1'761'700	1'593'108
Quellensteuern	15'000	18'000	8'736
Aktiensteuern	85'000	95'000	92'782
Abschreibungen Steuern	0	0	0



**Erfolgsausweise der Spezialfinanzierungen**

<b>Wasserwerk</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	127'900	136'300	140'218
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	91'800	87'400	87'567
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'100</b>	<b>-48'900</b>	<b>-52'651</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	-200	3'500	3'362
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-36'300</b>	<b>-45'400</b>	<b>-49'289</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2026 beträgt CHF 36'300.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	147'400	127'100	115'562
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	134'300	132'800	129'868
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-13'100</b>	<b>5'700</b>	<b>14'306</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	7'300	23'800	16'855
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5'800</b>	<b>29'500</b>	<b>-31'161</b>

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 23'100 infolge der Investition «1. Etappe Sanierung Dorfstrasse». Durch das reduzierte Kapital sinkt die Verpflichtungsverzinsung. Der Aufwandüberschuss beträgt für das Jahr 2026 CHF 5'800.



<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	86'300	75'800	80'671
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	78'100	74'900	82'825
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'200</b>	<b>-900</b>	<b>2'154</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	1'000	1'000	720.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-7'200</b>	<b>100</b>	<b>2'874</b>

Der budgetierte Bereich der Grüngutverwertung ist an den effektiven Kosten 2024 und Hochrechnung 2025 angepasst. Ebenso die Personalkosten.

<b>Elektrizitätswerk</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	699'500	811'700	942'288
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	694'600	784'700	824'313
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'900</b>	<b>-27'000</b>	<b>-117'975</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	-2'600	2'800	5'816
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-7'500</b>	<b>-24'200</b>	<b>-112'159</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt im Jahr 2026 CHF 7'500.

#### **Räber Mario, Gemeindeammann**

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

#### **Lüthy Andrea**

Das Bäsi-Blättli ist ein Kulturgut in Besenbüren. Wir vom Redaktionsteam sind mit Elan dahinter. Ich stelle hiermit den Antrag, dass das Bäsi-Blättli bestehen bleibt und die Kosten ins Budget wieder aufgenommen werden.

#### **Etterli Donat**

Ich möchte Andrea unterstützen und die Meinung der Bevölkerung dazu hören.

#### **Räber Mario, Gemeindeammann**

Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, das explizit zur Diskussion zu stellen. Darum wurde die Streichung im Budget explizit erwähnt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Deshalb stimmen wir zuerst über den Antrag von Andrea Lüthy ab, dass die Kosten für das Bäsi-Blättli von rund CHF 12'000 wieder ins Budget aufgenommen werden. Dies würde dazu führen, dass wir ein Minus von zwischen CHF 265'000 bis 270'000 hätten.



### **Booz Alexandra**

Was ist das Label Energiestadt überhaupt und brauchen wir das?

### **Amman Peter, Gemeinderat**

Wir fördern mit dem Label Energiestadt Umweltprojekte. Wir unterliegen mit dem Label einem gewissen Audit und haben das Label bislang einmal wieder erhalten. Bislang konnten wir das Energielabel fast kostenneutral umsetzen. Wir gehören nicht zu den Gemeinden, die viel Geld investieren, um dieses Label zu erhalten. Diejenigen Projekte, die wir für das Label umgesetzt haben, hätten wir auch so gemacht im Sinne der Nachhaltigkeit. Ab kommendem Jahr wird der Bund weniger subventionieren, deshalb sind im nächsten Budget rund CHF 3'500 enthalten für das Energielabel.

### **Hübscher Daniel, Finanzkommission**

Wir haben wie alle Jahre die formelle Prüfung durchgeführt und Fragen gestellt. Inhaltlich für das Budget 2026 gibt es keinen Vorbehalt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Defizit mit gleichbleibendem Steuerfuss noch keine Schulden für die Gemeinde bedeutet. Die Schuld wird jedoch gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren zunehmen. Dies führt in den kommenden Jahren zu einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben. Dies sollte man im Hinterkopf behalten, wenn man über Ausgaben diskutiert. Entweder gibt es zusätzliche Einnahmen oder man kann die Ausgaben reduzieren. Die Gemeinde wird sich mit den grossen Investitionen verschulden. Es wird sich die Frage stellen, ob der Steuerfuss so bleiben kann.

### **Zimmermann Urs**

Ich möchte auch gerne noch etwas zu den beiden aufgeworfenen Themen sagen: Man kann glaube ich nicht sagen, dass unsere Gemeinde überdurchschnittlich viele kulturelle Projekte hat. Ich bin daher der Meinung, dass man die Versammlung fragen soll, ob das Bäsi-Blättli bleiben soll. Ich als Mitglied des Redaktionsteams unterstütze den Antrag von Andrea.

Betreffend Rezertifizierung bin ich nicht sicher, ob die CHF 3'500 ausreichen. Meines Wissens kostet so eine Rezertifizierung 12'000 bis 15'000.

### **Ammann Peter, Gemeinderat**

Es ist korrekt, dass die gesamte Rezertifizierung mehr kostet. Aber bis auf die CHF 5'000 – ich wurde gerade von der Finanzverwaltung korrigiert - wird alles von Bund und Kanton übernommen. Das ist somit nicht das ganz grosse Sparpotenzial. Wir haben ein grosses Projekt, das wir mit der Rezertifizierung umsetzen wollen: Das ist z.B. die spezielle Thermostatenregelung im Schulhaus – hier rechnen wir immer auch ein, was es uns an Geld zurückbringt. Diese Massnahmen sind einerseits für's Label zuträglich, aber auch für's Energiesparen und somit für den Nachhaltigkeitsgedanken, der dem Gemeinderat ein Anliegen ist.



**Huber René**

Ich finde es gut, wenn man energiesparende Projekte umsetzt, aber das kann man ja auch ohne Label resp. was ist der Vorteil des Labels dabei?

**Ammann Peter, Gemeinderat**

Das ist richtig, man kann diese Projekte auch ohne Label umsetzen. Bislang war das Label praktisch zu 100% subventioniert. Mit dem Label haben wir den Vorteil, dass es ein Kontrollsystem gibt: eine Fortschrittskontrolle, eine Bestandeskontrolle etc. Wenn wir auf die Zertifizierung verzichten, müsste man sich ein eigenes Kontrollsystem aufbauen und diese Kontrollen auch zwingend durchführen. Meist wird dies dann nicht mehr gemacht, wenn kein Druck von aussen kommt. Mit dem Label ist es institutionalisiert.

**Etterli Andrea**

Eine Verständnisfrage: Sind die CHF 84'000, die wir vorhin nicht genehmigt haben, auch im Budget?

**Lang Thomas, Gemeinderat**

Nein, das war ein Kreditantrag und somit nicht im Budget drin.

**Moser Felix**

Wieso ist im Umweltschutz der budgetierte Betrag so viel höher als in den Vorjahren? Das sind sicher nicht die 3'500, die das Label neu kostet.

**Räber Mario, Gemeindeammann**

Die Differenz zum letzten Jahr erklärt sich aus zusätzlichen Kosten Friedhof von CHF 4'000 und die Abschreibungskosten der BNO mit CHF 21'000. Der Punkt heisst Umweltschutz und Raumordnung, wir nehmen dies so mit, damit dies künftig präziser formuliert wird.

**Meier Clemens**

Was ist mit den Abschreibungskosten für den heute abgelehnten Kreditantrag, wie hoch sind diese und wann wären diese zum Tragen gekommen?

**Räber Mario, Gemeindeammann**

Wir nehmen dies mit und klären das ab.

**Etterli Donat**

Ich möchte der Redaktion vom Bäsi-Blättli ein herzliches Dankeschön überbringen.

Die Versammlung stimmt mit einem Applaus zu.



**Antrag Andrea Lüthy**

Das Bäsi-Blättli soll ins Budget wieder aufgenommen werden.

**Abstimmung:**

Ja: 44  
Nein: 6

<b>Antrag</b> Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 113% zu genehmigen.
---

**Abstimmung**

Ja: 50  
Nein: 4



## 6. Anpassung der Satzungen Kreisschule Bünz

### Bericht des Gemeinderats

#### Ausgangslage

Gemäss dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen (allein, mit anderen Gemeinden oder mit Dritten). Um Synergien nutzen zu können, sollen die Tagesstrukturen an die Kreisschule angegliedert werden.

Die Tagesstrukturen wurden mit einer Pilotphase getestet, welche im Sommer 2025 endete. Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, müssten die Satzungen der Kreisschule angepasst werden. Die Satzungen sehen zurzeit nicht vor, dass die Kreisschule für die ausserschulische Betreuung zuständig ist.

Das Angebot der Tagesstrukturen ist in der Pilotphase gut und annähernd kostendeckend angelaufen. Am Montag und Dienstag findet jeweils der Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung statt. Aufgrund der guten Nutzung des Angebotes sollen die Tagesstrukturen definitiv eingeführt werden. Dafür müssen die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Bünz angepasst werden. In diesem Zusammenhang bietet sich die generelle Überarbeitung der Satzungen an.

Die Satzungen wurden am 13. August 2025 vom Vorstand der Kreisschule Bünz und anschliessend von den Gemeinderäten Bünzen und Besenbüren verabschiedet.

Es wurden diverse Veränderungen in den Formulierungen und Aktualisierungen der Gesetzesverweise vorgenommen. Massgebende Veränderungen wurden an folgenden Paragraphen vorgenommen (Änderungen sind blau markiert):

#### § 1 Bestand, Name, Sitz und Zweck

<sup>1</sup> Gestützt auf die § 108 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980, §§ 74 ff des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 und § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Bünzen und Besenbüren unter dem Namen "Kreisschule Bünz" einen Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Gemeindeverband hat seinen Sitz in Bünzen.

<sup>2</sup> Sämtliche Amts- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf **alle beide** Geschlechter.

<sup>3</sup> Der Gemeindeverband bezweckt die gemeinsame Führung einer Kreisschule **sowie das Angebot einer modularen Tagesstruktur gemäss § 2 Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)** für den Kindergarten und die Primarschule der Gemeinden Bünzen und Besenbüren.

<sup>4</sup> Beide Gemeinden sind Schulstandorte.



### **§ 3 Eigentums- und Nutzungsverhältnisse**

- <sup>1</sup> Die der Kreisschule dienenden Schulanlagen mit Mobiliar stehen im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Diese sind für den Betrieb und den Unterhalt verantwortlich. *Davon ausgenommen sind mobile Informatikgeräte wie Smartphones, Notebooks, iPads, etc., welche von der Kreisschule angeschafft werden.*
- <sup>2</sup> Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Gemeindeverband die notwendigen Schulanlagen für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der vorrangigen Schulbedürfnisse stehen die Schulanlagen der Gemeinde für die Nutzung zur Verfügung.

### **§ 4 Planung, Bau und Unterhalt**

- <sup>1</sup> ~~Die Schulraumplanung ist Sache des Gemeindeverbandes. Der Gemeindeverband beantragt den Gemeinden den notwendigen Ausbau der Schulanlagen und seine Raumansprüche in der Regel jeweils für vier Jahre. Der Gemeindeverband beantragt den Gemeinden die Raumansprüche anhand der aktuell gemeldeten Einwohnerzahlen und den daraus resultierenden Schülerzahlen.~~
- <sup>2</sup> Die Projektierung *unter Beachtung von Wachstumsfaktoren (Bautätigkeiten) und weiterer Bedürfnisse*, die Erstellung und der Unterhalt der Schulanlagen erfolgt nach den kantonalen Vorschriften durch die jeweilige Gemeinde.
- <sup>3</sup> Die Schulhauswarte sind Angestellte der jeweiligen Gemeinde und werden von diesen eingestellt und besoldet.

### **§ 7 Investitionen**

~~Für den Gemeindeverband gilt, dass Ausgaben, die für die Schulanlagen unter den Investitionsbegriff fallen, sofern die Bruttokosten für die betroffene Gemeinde unter den Investitionsbegriff nach § 17 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) vom 19. September 2012 fallen.~~

- <sup>1</sup> Ausgaben der Gemeinden fallen unter den Investitionsbegriff (§ 17 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten, FiV), sofern die Bruttokosten für die betroffene Gemeinde die Aktivierungsgrenze (§ 5 Abs. 1 FiV) erreichen. Ausgaben der Kreisschule fallen unter den Investitionsbegriff (§ 17 FiV) sofern die Bruttokosten die Aktivierungsgrenze der kumulierten Einwohnerzahl (§ 5 Abs. 3 FiV) erreichen.



## **§ 9 Rechnungsführung**

- <sup>1</sup> Für das Budget, die Rechnungsführung und die Rechnungsablage gelten die kantonalen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände.
- <sup>2</sup> Die Rechnungsführung des Gemeindeverbandes wird einer Gemeinde übertragen. Die rechnungsführende Gemeinde wird durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bestimmt. Die Kosten der Rechnungsführung gehen zu Lasten des Gemeindeverbandes.
- <sup>3</sup> Die Entschädigung für die Rechnungsführung wird einmal pro Legislatur durch **die rechnungsführende Gemeinde die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden** pauschal festgelegt und deckt Aufwand und Infrastruktur für die Rechnungsführung und das Aktariat. **Bei wesentlichen Veränderungen kann eine ausserordentliche Neuberechnung erfolgen.**

## **§ 11 Öffentliche Auflage**

- <sup>1</sup> Budget und Betriebsrechnungen sowie Rechenschaftsberichte sind **in den Gemeinden auf den Gemeindeverwaltungen und/oder digital auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde** öffentlich aufzulegen.

### **a) Vorstand**

## **§ 16 Aufgaben**

- <sup>1</sup> Dem Vorstand obliegen sämtliche Befugnisse und Aufgaben, die keinem andern Organ übertragen sind, insbesondere:
- a) ~~Erlass und Änderung des Reglements über Besoldungen, Entschädigungen~~ Die Entschädigungen für Sitzungen, Spesen etc. sind nach den Ansätzen der rechnungsführenden Gemeinde auszurichten
  - b) Genehmigung des Budgets
  - c) Genehmigung der Verbandsrechnung
  - d) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
  - e) Festsetzung des Schulgeldes für Nichtverbandsgemeinden
  - f) Erledigung aller weiteren in die Zuständigkeit des Verbandes fallenden Geschäfte
  - g) Anstellung ~~der Lehrkräfte~~, der Schulleitung und der Schulverwaltung mit Pensen nach den kantonalen Vorgaben
  - h) ~~Erstellung der erforderlichen Reglemente und Aufsicht (...)~~
  - h) Erlass, Änderung und Aufsicht der erforderlichen Reglemente, insbesondere solche, in welchen Kompetenzen, Entschädigungen, Beiträge und Gebühren festgelegt werden.
  - i) Anstellung, Entlassung und Freistellung des Personals für die Tagesstrukturen der Kreisschule Bünz
  - j) Anstellung, Entlassung und Freistellung weiterer Personen und Erweiterung Pensen



## **b) Kontrollstelle**

### **§ 18 Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Kontrollstelle prüft die **Rechnungen, das Budget** und den Rechenschaftsbericht und erstattet dem Vorstand Bericht und Antrag.

*Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Bünz über die gemeinsame Führung des Kindergartens, der Primarschule und der Tagesstrukturen können auf der Homepage der Gemeinden Besenbüren und Bünzen in der vollständigen Form heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.*

*Die Kreisschule Bünz wird ein Reglement für die Organisation und die Tarife der Tagesstrukturen erarbeiten. Dieses wird der Vorstand der Kreisschule Bünz genehmigen.*

### **Bel Christian, Gemeinderat**

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die überarbeiteten Satzungen der Kreisschule Bünz zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung**

Ja: 54  
Nein: 0



## **7. Einbürgerung Martina Grima Viudez**

### **Bericht des Gemeinderats**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

*Nebst den eidgenössisch und kantonale geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, kann nur eingebürgert werden, wer*

- *mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde vertraut ist (Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz, pflegen von Kontakten zu Schweizerinnen und Schweizern),*
- *über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse verfügt (Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift auf Deutsch zu verständigen; Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse),*
- *die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung achtet (z.B. Gleichbehandlung Mann und Frau),*
- *die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet (kein Eintrag im Strafregister),*
- *am Wirtschaftsleben teilnimmt oder Bildung erwerben will (Bestehen eines ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnisses oder einer selbständigen wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit),*
- *ein positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates abgelegt hat bezüglich:*
  - *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
  - *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

*Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest. Sie beträgt CHF 1'500.-- pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.*

*Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist, und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert (aufgehoben) und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.*



### **Einbürgerungsgesuch von Grima Viudez Martina**

**Grima Viudez Martina**, geb. 14.07.2008, spanische Staatsangehörige, Dorfstrasse 14, Besenbüren, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Frau Martina Grima Viudez lebt seit Juli 2015 in der Schweiz und wohnt seit dem 1. Juli 2015 in Besenbüren. Sie erfüllt somit die wohnsitzrechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

Bei Frau Grima Viudez sind aus dem Strafregisterauszug sowie der fremdenpolizeilichen Abklärungen keine negativen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im amtlichen Anzeiger vom 14. August 2025 publiziert. Innerhalb der Frist von 30 Tagen sind keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Am 16. Juli 2025 hat der Gemeinderat das erforderliche Einbürgerungsgespräch mit Frau Grima Viudez geführt.

Es hat sich gezeigt, dass Frau Grima Viudez sehr gut in der Schweiz und auch in der Gemeinde integriert ist, und somit die staatsbürgerlichen und sprachlichen Anforderungen an eine Einbürgerungskandidatin absolut erfüllt. Der Gemeinderat kann das Gesuch von Frau Martina Grima Viudez der Gemeindeversammlung zur Annahme empfehlen.

### **Bel Christian, Gemeinderat**

erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichts und der Powerpoint-Präsentation.

Für die Abstimmung verlassen Martina Grima Viudez und ihre Eltern das Foyer.

<b>Antrag</b>	Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, Frau Martina Grima Viudez das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Besenbüren zuzusichern.
---------------	---

### **Abstimmung**

Ja: 54  
Nein: 0



## 8. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum können die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer von ihrem Vorschlags- und Anfragerecht gemäss §§ 28 und 29 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) Gebrauch machen.

### **Brun Joel**

Auflage Baugesuche: könnte man diese auch online ansehen?

### **Lang Thomas, Gemeinderat**

Dies sollte ab Mitte kommendem Jahr möglich sein. Die notwendigen Arbeiten dazu laufen.

### **Huber Arthur**

Baugespann beim Sportplatz: wie lange steht dies noch?

### **Lang Thomas, Gemeinderat**

Das Baugespann für die Natelantenne muss im Moment stehen bleiben, solange nicht über die Einsprachen entschieden ist. Der Ball liegt im Moment beim Verwaltungsgericht. Das Gericht sagt, wenn die Einsprachen weitergezogen werden, dauert es ein Jahr länger. Mehr wissen wir aktuell nicht.

### **Huber Arthur**

Eine Bitte an die Hundebesitzer: Wenn ich im Frühjahr mähe, liegt immer überall Hundekot. Könnte man dies wieder mal publizieren, dass die Hundebesitzer den Hundekot beim Sportplatz aufnehmen.

### **Etterli Donat**

Was ist mit meinen offenen Fragen?

### **Räber Mario, Gemeindeammann**

Weihnachtsbaum im Gemeindehaus: der ist organisiert und wird demnächst aufgestellt.  
Besitzverhältnisse Schützenhaus: Das Schützenhaus gehört der Gemeinde. Die Versicherung des Schützenhauses zahlen die Schützen.  
Spycher: Das haben wir das letzte Mal bereits beantwortet: sobald die Bauarbeiten fertig sind, werden wir uns um die Umgebung kümmern. Der Spycher wird demnächst neu eingeeölt.

### **Etterli Donat**

Könnte man das Schützenhaus nicht umnutzen und vermieten?

### **Räber Mario, Gemeindeammann**

Grundsätzlich haben wir das Schützenhaus den Schützen überlassen, aber wir nehmen das mit.

### **Huber Fabian**

Wir haben eine elektronische Ablesung für Wasser und Strom und das scheint immer noch nicht überall zu funktionieren.

### **Ammann Peter, Gemeinderat**

Vor einem Jahr habe ich gesagt, dass wir das nun im Griff hätten. Inzwischen haben sich die Anforderungen geändert und neue Themen mussten im System eingebaut werden. Die Komplexität nimmt insgesamt zu. Die Verwaltung der Themen wird durch die gesetzlichen Anforderungen immer höher. Zudem gab es Personalwechsel, was die Thematik zusätzlich



erschwert hat. Wir sind dran, die Betriebsleitung neu zu strukturieren und neu auszuschreiben. Das sollte an die nächste Sommergemeinde kommen.

**Huber Arthur**

Ich möchte noch etwas zur Idee von Donat sagen: Im Schützenhaus unten haben wir vor etwa 20 Jahren die Schützenstube eingerichtet. Diese wird genutzt, sobald das Schiessen wieder anfängt. Oben ist eine Art Lager, das sehe ich nicht zur Vermietung.

**Räber Mario, Gemeindeammann**

Wir müssen dies mit den Schützen zusammen.

**Etterli Donat**

Das Schützenhaus ist ja nicht mehr auf dem neusten Stand. Da müsste man dafür sorgen, dass es nicht zerfällt.

**Meier Clemens**

Wenn wir noch zwei bis drei Jahre warten, zahlt der Bund Geld für den Rückbau des Schützenhauses.

**Räber Mario, Gemeindeammann**

An diesem Thema sind wir bereits mit den Schützen zusammen dran.

Der letzte Punkt aus der letzten Versammlung war die Homepage: diese wird laufend aktualisiert. Wenn ihr etwas feststellt, dann meldet dies bitte direkt der Verwaltung.

**Meier Clemens**

Rückvergütung PV-Strom fehlt auf der Homepage. Die meisten Gemeinden haben dies eingeschaltet.

**Ammann Peter, Gemeinderat**

Ab diesem Jahr gibt es keine Verpflichtung mehr, den Rückvergütungstarif zu veröffentlichen. Dadurch haben wir uns die Freiheit offen gelassen, dies flexibel handhaben zu können.

**Räber Mario, Gemeindeammann**

bedankt sich für das Vertrauen in den letzten vier Jahren und für die Wiederwahlen. Die Behördenmitglieder, die per Ende Amtsperiode zurücktreten erhalten ein Abschiedsgeschenk.

Räber Mario schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.



Der Gemeindeammann

Räber Mario

Die Gemeindegeschreiberin

Daniela Musil

---

### **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vom 29. Dezember 2025 sind die Beschlüsse am 30. Dezember 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Besenbüren, 30. Dezember 2025 Die Gemeindegeschreiberin

Daniela Musil